

Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 21. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Vorgeschichte und Ausgangslage	3
1.1 Aktuelles Einsatzleitsystem in der Kantonalen Notrufzentrale	3
1.2 Prüfung von Varianten	5
1.3 Zusammenarbeit mit der Stadt St.Gallen	5
1.4 Zusammenarbeit mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden	6
1.5 Zukünftige Entwicklungen	7
2 Zielsetzungen	7
2.1 Einsatzleitsystem (ELS)	7
2.2 Rechenzentrum	7
2.3 Bauten	7
3 Lösungsbeschreibung	8
3.1 Einsatzleitsystem (ELS)	8
3.2 Rechenzentrum	9
3.3 Bauten	9
4 Zeitplan	10
5 Projektabwicklung	11
5.1 Projektorganisation	11
5.1.1 Steuerungsausschuss	11
5.1.2 Projektausschuss	11
5.1.3 Gesamtprojektleitung	12
5.1.4 Leitungen Projekt und Teilprojekte	12
5.2 Projekt und Teilprojekte	12
5.2.1 Einsatzleitsystem (ELS)	12
5.2.2 Rechenzentrum	12
5.2.3 Bauten	12

6	Investitionskosten und Finanzierung	13
6.1	Vorbemerkung	13
6.2	Investitionskosten ÜL-NEZ (Zusammenfassung)	13
6.2.1	Investitionskosten Einsatzleitsystem (ELS)	13
6.2.2	Investitionskosten Rechenzentrum	14
6.2.3	Investitionskosten Bauten	14
6.2.4	Investitionskosten Dienstleistungen Dritter	15
6.3	Finanzierung	15
6.3.1	Kooperationsvertrag zur Kostenverteilung	15
6.3.2	Kreditbedarf und Kostenteiler	16
6.3.3	Jährliche Kredittranchen Kanton St.Gallen	16
6.3.4	Kreditbeschlüsse der Kooperationspartner	17
7	Betriebskosten und Kostenteiler	17
7.1	Jährliche Betriebskosten	17
7.1.1	Betriebskosten Einsatzleitsystem (ELS)	17
7.1.2	Betriebskosten Rechenzentrum	17
7.1.3	Betriebskosten Bauten	18
7.1.4	Betriebskosten Dienstleistungen Dritter	18
7.2	Kostenteiler	18
8	Finanzrechtliches	19
9	Antrag	20
Entwurf (Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale)		21

Zusammenfassung

Die Kantonale Notrufzentrale, untergebracht im «Calatrava-Gebäude» zwischen Klosterhof und Moosbruggstrasse in St.Gallen, ist in einem 7x24-Stunden-Betrieb die zentrale Notruf- und Einsatzleitzentrale für Polizei, Rettung und Feuerwehr sowie für die weiteren Partnerorganisationen wie Zivilschutz und kantonalen Führungsstab. Die Disponentinnen und Disponenten sorgen für die über die Notrufnummern 117 (Polizei), 118 (Feuerwehr), 144 (Rettung) und 112 (europäische Notrufnummer) eingehenden Notrufe für eine koordinierte Hilfeleistung aller Blaulichtorganisationen im ganzen Kanton St.Gallen. Ausgenommen sind die Notrufnummern 112 und 117 aus dem Gebiet der Stadt St.Gallen, die durch die von der Stadtpolizei St.Gallen betriebene Einsatzzentrale bearbeitet werden. Bei der Kantonalen Notrufzentrale als «Mandant» angeschlossen ist überdies die Notrufzentrale des Kantons Appenzell Ausserrhoden, die ihrerseits auch die Notrufe für den Kanton Appenzell Innerrhoden bearbeitet. Das technische Einsatzleitsystem bei der Kantonalen Notrufzentrale wurde in den Jahren 2007 bis 2009 gemeinsam mit der Stadt St.Gallen beschafft und eingeführt. Die beiden Zentralen (Kantonale Notrufzentrale und Einsatzzentrale

der Stadtpolizei) sind redundant ausgelegt und unterstützen sich im Bedarfsfall gegenseitig. Im Jahr 2024 wird das Einsatzleitsystem am Ende seines technischen Lebenszyklus angelangt sein und muss abgelöst werden.

Die bisherige bewährte Zusammenarbeit des Kantons St.Gallen mit der Stadt St.Gallen sowie mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden soll bei der Ablösung des Einsatzleitsystems weitergeführt werden, zumal auch diese Kooperationspartner an einer gemeinsamen Weiterentwicklung interessiert sind. Dabei zeigte sich, dass die Ablösung des technischen Systems am bisherigen Standort der Kantonalen Notrufzentrale insbesondere aufgrund der zunehmenden Arbeitslast, der räumlichen Verhältnisse und der infrastrukturellen Anforderungen nicht möglich ist. Eine Verlegung der Kantonalen Notrufzentrale an einen anderen Standort drängt sich auf. Hierbei zeigen sich Räumlichkeiten im Ober- und Attikageschoss des Einkaufszentrums «Lerchenfeld» im Westen der Stadt St.Gallen als besonders geeignet. Weil die Kantonale Notrufzentrale längerfristig (d.h. ab etwa 2033) in ein neues Sicherheits- und Verwaltungszentrum eingeplant wird, bildet die jetzige Lösung lediglich eine Übergangslösung für die neue Notruf- und Einsatzleitzentrale, weshalb die Räumlichkeiten angemietet und durch den Kanton ausgebaut und ausgerüstet werden sollen. Definitiv entschieden hat die Regierung indessen, dass die für die Notruf- und Einsatzleitzentrale benötigten Rechenzentrums- und Connectivity-Dienstleistungen nicht mehr selbst erbracht, sondern bei einem Drittanbieter bezogen werden sollen. Diese Rechenzentrums- und Connectivity-Dienstleistungen wurden mit der Option ausgeschrieben und vergeben, auch weitere Nutzer der Staatsverwaltung anschliessen zu können.

Die Investitionssumme für die Konzeptionierung, Realisierung und Einführung der Übergangslösung der Notruf- und Einsatzleitzentrale beträgt rund 43,3 Mio. Franken. Hierin enthalten sind das Einsatzleitsystem, das Rechenzentrum, die Bauten sowie die Dienstleistungen Dritter. Nach Abzug der Investitionskostenanteile der Stadt St.Gallen sowie der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden beträgt der Kreditanteil des Kantons St.Gallen rund 38,6 Mio. Franken.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über einen Sonderkredit für die Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale.

1 Vorgeschichte und Ausgangslage

1.1 Aktuelles Einsatzleitsystem in der Kantonalen Notrufzentrale

Die Regierung des Kantons St.Gallen und der Stadtrat St.Gallen beschlossen am 3. Februar 2004, ein einheitliches Einsatzleitzentralen-System namens «ELIS» für die Polizei von Kanton und Stadt St.Gallen zu beschaffen. Dieses Zusammengehen beruhte auf der Tatsache, dass sowohl die Kantonspolizei als auch die Stadtpolizei St.Gallen ihre bestehenden Notruf- und Einsatzleitzentralen ersetzen mussten, weil bereits verlängerte Wartungsverträge Ende 2006 ausliefen. Mit übereinstimmenden Beschlüssen vom 28. Februar 2006 stimmten die Regierungen des Kantons und der Stadt St.Gallen der Realisierung des Vorhabens ELIS auf Grundlage eines sogenannten Mandantensystems (mit gegenseitiger Redundanz zwischen Kantons- und Stadtpolizei) zu. Der Projektabschluss folgte mit der etappierten Inbetriebnahme im November 2009. Zwei Jahre später bewilligte die Kantonsregierung die Erweiterung von ELIS mit einem Mandanten für den Kanton Appenzell Ausserrhoden. Der Kanton Appenzell Innerrhoden übertrug kurze Zeit später der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden Teile seiner Notruf- und Einsatzleitzentralen-Dienste, womit auch die Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden am ELIS angeschlossen ist.

Die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) ist seit dem Jahr 1999 in St.Gallen im Calatrava-Gebäude zwischen Klosterhof und Moosbruggstrasse untergebracht. Sie bearbeitet die Notrufe aus dem ganzen Kanton, die über die Notrufnummern 117 (Polizei), 118 (Feuerwehr), 144 (Sanität) und 112 (europäische Notrufnummer) abgesetzt werden. Ausgenommen sind Notrufe aus dem Gebiet der Stadt St.Gallen über die Nummern 117 (Fest- und Mobilnetz) und 112 (Festnetz). Diese werden von der Notruf- und Einsatzleitzentrale der Stadtpolizei St.Gallen in ihrem Polizeigebäude an der Vadianstrasse 57 entgegengenommen. Die KNZ bearbeitet und disponiert zudem die 144er-Notrufe für die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus.

In der KNZ werden täglich durchschnittlich 1'325 bzw. jährlich rund 480'000 ein- und ausgehende Telefonanrufe sowie rund 51'000 Funkgespräche geführt. Darin sind täglich durchschnittlich 314 oder jährlich rund 115'000 Notrufe enthalten. Daraus werden jährlich rund 86'000 Fälle ausgelöst und nachfolgend abgearbeitet. Fallen Standort oder massgebende Technik-Komponenten in der KNZ aus, beispielsweise wegen einer technischen Störung, menschlichen Versagens oder Sabotage, wird auf den Standort bei der Stadtpolizei zurückgegriffen, die ein redundantes Systemumfeld mit einer reduzierten Anzahl von Arbeitsplätzen bereitstellt.

Die KNZ ist in einem 7x24-Stunden-Betrieb die zentrale Notruf- und Einsatzleitzentrale im Kanton St.Gallen, neben der Polizei insbesondere auch für die Partnerorganisationen mit Rettungsaufgaben (Rettung 144, Feuerwehren 118, Zivilschutz / Kantonaler Führungsstab). Für die KNZ sind rund 50 Personen tätig, davon sind etwa 30 Disponentinnen und Disponenten der Polizei sowie 14 der Sanität zugewiesen. Weitere sechs Personen der Kantonspolizei sind in verschiedenen Fachbereichen und in der Führung tätig. Diese sorgen für eine koordinierte Hilfeleistung aller Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr und Sanität), Zivilschutz sowie der zivilen Führungsorgane im Kanton St.Gallen. Moderne Informationsleitsysteme und Kommunikationsmittel wie Navigationssysteme mit Zielführung, digital verschlüsselter Funkverkehr und satellitenunterstützte Alarmsendegeräte der Einsatzkräfte unterstützen die Disponentinnen und Disponenten in ihren Aufgaben. Die KNZ ist zudem zuständig für die Verkehrssteuerung auf den Hochleistungsstrassen von Kanton und Bund im ganzen Kantonsgebiet. Dazu stehen rund 410 Kamera-Standorte zur Verkehrsüberwachung und -steuerung zur Verfügung. Ausserdem sind über 400 Notrufsäulen der Nationalstrassen auf das ELIS der KNZ geschaltet.

Das Aufgabengebiet der KNZ wächst kontinuierlich. Die Anzahl Anrufe, auch aufgrund von mobilen Geräten (insbesondere mit Alarmierungs-Apps), stieg in den letzten fünf Jahren von rund 66'000 auf rund 85'000 Anrufe (Nummern 112 und 117). Neue Dienste müssen abgedeckt werden, wie z.B. die Entgegennahme von SMS, MMS, Messaging-Diensten usw. Der Strassenverkehr nimmt ebenfalls zu, was zu Mehraufwand bei der Verkehrsüberwachung und damit verbunden auch zu mehr Schaltungen der Verkehrsmanagement-Anlagen führt. Zeitkritische Tätigkeiten wie beispielsweise die Fahndung, Notsuche usw. führen zu grösserem Aufwand. Die Infrastruktur der KNZ ist heute ausgereizt, der zusätzlich geforderte Raumbedarf kann darin nicht abgedeckt werden. Die KNZ mit derzeit zwölf Arbeitsplätzen (zehn Disponentenarbeitsplätze sowie je einer für schwere Ereignisse und für die Verkehrslenkung) ist aufgrund der ausgewiesenen Mengen an der Kapazitätsgrenze angelangt.

Ebenso einschneidend wiegt der technisch begründete Erneuerungsbedarf: Das ELIS beruht auf Produkten des Herstellers Microsoft. Einzelprodukte wie die System-Software (Client und Server), Programmiersprachen oder Datenbanken laufen spätestens im Jahr 2025, teilweise im Jahr 2024, aus, womit der Support, neue Releases und Security-Updates eingestellt sind. Aus Sicht der ELIS-Lieferanten wird damit die Funktionssicherheit des Gesamtsystems gefährdet. Ausserdem verlangt schon allein das zwölfte Betriebsjahr ein grösseres Update am ELIS selbst. Dieses verursacht zahlreiche Anpassungen an den bestehenden Schnittstellen, beispielsweise bei den Audiosystemen Funk und Telefonie, bei den bildgebenden Systemen wie Videoquellen und Grossbildanzeigen oder bei den Alarmierungsmitteln der Einsatzkräfte.

Zusammengefasst wird eine umfassende Ersatzlösung für das heutige ELIS und seine Umsysteme erforderlich. Hierfür sind die Räume und Infrastrukturen in der aktuellen KNZ nicht mehr ausreichend und ungeeignet für die Ablösung des technischen Systems und die künftigen Arbeitsplätze. Akustik und Klima können den gestiegenen Anforderungen nicht mehr genügen und erschweren den Dienstbetrieb. Aufgrund der gewachsenen Aufgaben, der gesellschaftlichen und demografischen Entwicklung und der dadurch zunehmenden Anrufzahlen sind das ELIS und die Disponentenarbeitsplätze sukzessive den neuen Gegebenheiten angepasst worden. Aus Platzmangel mussten bereits heute zusätzliche Arbeitsplätze mit weiteren Funktionsbereichen der KNZ in angrenzende Gebäude ausgelagert werden.

1.2 Prüfung von Varianten

Die Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus sowie die Stadt St.Gallen prüften in den Jahren 2017 bis 2018 die Realisierung einer gemeinsamen neuen Notruf- und Einsatzleitzentrale Ost («NEZ-Ost»). Dieses umfassende Organisationsmodell für eine integrierte Ostschweizer Notruf- und Einsatzleitzentrale, wie es seitens der Kantonspolizei St.Gallen skizziert worden war, stiess jedoch bei den Nachbarkantonen und der Stadt St.Gallen auf Ablehnung, insbesondere bezüglich Einsatzführung und -disposition, Personaleinsatz und Kostenverteilung. Aus politischen Gründen wurde dieses Modell deshalb nicht weiterverfolgt, doch sollte ein neues Organisationsmodell jedenfalls sicherstellen, dass sich jederzeit weitere Partnerkantone anschliessen können.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Ablösung des ELIS in einer neuen Notruf- und Einsatzleitzentrale im vorgesehenen Sicherheits- und Verwaltungszentrum (SVZ) in St.Gallen-Winkeln vorzunehmen. Aus zeitlichen und planerischen Gründen beschloss die Regierung am 3. Dezember 2019 die Abkoppelung der Notruf- und Einsatzleitzentrale von den Planungsarbeiten für das Sicherheits- und Verwaltungszentrum und die Überführung in eine Übergangslösung für die Notruf- und Einsatzleitzentrale (Projekt «ÜL-NEZ»).

1.3 Zusammenarbeit mit der Stadt St.Gallen

Das ELIS als Einsatzleitsystem der KNZ wurde in den Jahren 2007 bis 2009 gemeinsam mit der Stadt St.Gallen beschafft. Beide Notruf- und Einsatzleitzentralen beruhen demgemäss auf weitgehend identischen Technologien, was die Fallübergabe, die gegenseitige Unterstützung und die betriebliche Redundanz ermöglicht. Ebenfalls gemeinsam und zeitgleich nahmen Kanton und Stadt im Jahr 2015 einen umfassenden Release des Einsatzleitsystems vor. Das Einsatzleitsystem erreicht damit im Jahr 2024 das Ende seines technischen Lebenszyklus.

Angesichts der engen Verflechtung bezüglich ELIS zwischen Kanton und Stadt St.Gallen einigten sich der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes (SJD) und die Vorsteherin der Direktion Soziales und Sicherheit (DSSI) bereits im Dezember 2018 darauf, die weiteren Vorarbeiten bezüglich Organisation, Prozesse, Finanzierung, Betriebsmodell usw. gemeinsam zwischen Kanton und Stadt vorzubereiten und durchzuführen. Für die Polizeikorps und die weiteren Blaulichtorganisationen auf Kantons- und Stadtgebiet sollte für die Notruf- und Einsatzleitzentralen weiterhin eine enge Zusammenarbeit auf gemeinsamer technischer Basis bestehen. Der Fokus richtet sich auf Kanton und Stadt St.Gallen; der Einbezug weiterer Polizeikorps (insbesondere der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, die bereits heute Leistungen von der KNZ beziehen), sollte aber möglich bleiben.

Demgemäss erteilten das SJD und die DSSI den Auftrag, verschiedene Organisationsmodelle für die Zusammenarbeit zu beurteilen. Diese externe Analyse zeigt im Bericht vom 8. August 2019 verschiedene Varianten wie «Alleingang», «Status quo», «Integriert» (mit zwei Untervarianten)

und «abgesetzte Arbeitsplätze» auf. Diese Modelle wurden unter Beizug eines externen Beratungsunternehmens in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe aus zahlreichen Fachleuten der beteiligten Blaulichtorganisationen überprüft und bewertet. Dabei zeigte sich, dass das Modell «abgesetzte Arbeitsplätze» unter Berücksichtigung der aufgezeigten politischen Rahmenbedingungen die meisten Synergien für Kanton und Stadt St.Gallen mit sich bringt, die grösste Realisierungschance hat und die zukunftssträchtigste Lösung ist, zumal sie jederzeit den Anschluss weiterer Kantone mit ebenfalls «abgesetzten Arbeitsplätzen» zulässt. In diesem Modell wird das Einsatzleitsystem in einem separaten Rechenzentrum aufgesetzt und installiert («Backend»), während die Arbeitsplätze der Disponentinnen und Disponenten («Frontend») in abgesetzten Notruf- und Einsatzleitzentralen, die nahe bei den jeweiligen Führungsorganen sind, eingerichtet und betrieben werden können. Bezüglich «Backend» wurde der grundlegende Entscheid gefällt, dass es aus mehreren Gründen (Wirtschaftlichkeit, Skalierbarkeit) in der heutigen Zeit nicht mehr sinnvoll ist, ein Rechenzentrum selbst zu bauen. Stattdessen sollten die Rechenzentrumsleistungen bei externen Anbietern bezogen werden. Die Arbeitsgruppe empfahl demgemäss das Modell «abgesetzte Arbeitsplätze» zur Realisierung. In diesem Modell werden alle technischen Systeme des Einsatzleitsystems für beide Notrufzentralen gemeinsam in einem abgesetzten Rechenzentrum betrieben («Backend»). Die Disponentenarbeitsplätze («Frontend») werden andernorts bereitgestellt und betrieben.

Mit Beschluss der Regierung vom 15. Oktober 2019 und des Stadtrates vom 22. Oktober 2019 wurde gestützt auf diese Empfehlung die Absicht bekundet, die weitere Planung und Beschaffung eines einheitlichen Notruf- und Einsatzleitzentralen-Systems für die KNZ und die Einsatzleitzentrale der Stadtpolizei (EZ-Stapo) gemeinsam anzugehen. Das «Frontend» der Stadtpolizei wird sich weiterhin in ihrem Polizeigebäude an der Vadianstrasse 57 befinden, während die KNZ hierfür neue Räumlichkeiten benötigt. Beide Notruf- und Einsatzleitzentralen sollen zudem die gemeinsamen Services eines externen Rechenzentrums nutzen, d.h. das «Backend» wird nicht (mehr) durch die Polizei bereitgestellt, sondern extern eingekauft («Sourcing- bzw. Buy-Strategie»).

1.4 Zusammenarbeit mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden

Seit Inbetriebnahme des heutigen Einsatzleitsystems (2009) ist das System «mandantenfähig» und lässt somit den technischen Anschluss weiterer Kantone zu. Seit dem Jahr 2011 ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit seiner – betrieblich unabhängigen – Notruf- und Einsatzleitzentrale als Mandant angeschlossen (ohne Notruf 144, der direkt von der KNZ bedient wird); seinerseits stellt dieser Kanton auch für den Kanton Appenzell Innerrhoden die Bearbeitung der Notrufe sicher. Dieses Mandantenverhältnis läuft mit dem anvisierten Ersatz in der KNZ und der EZ-Stapo aus. Demzufolge müssen die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden für einen Ersatz ihrer Notruf- und Einsatzleitzentralen besorgt sein.

Am 3. Dezember 2019 erteilten die Kantons- und die Stadtregierung den Auftrag für das Projekt «ÜL-NEZ». Sie beauftragten hierfür eine interdisziplinär zusammengesetzte Projektorganisation aus kantonalen und städtischen Behördenvertreterinnen und -vertretern der Sicherheits- und Rettungsorganisationen. Nachdem diese Projektorganisation ihre Arbeit aufgenommen hatte, ersuchte mit Schreiben vom 24. September 2020 der Vorsteher des Departementes Inneres und Sicherheit des Kantons Appenzell Ausserrhoden (DIS) um Aufnahme in die gemeinsame Betriebsorganisation der Notruf- und Einsatzleitzentrale. Dieses wurde mit Antwortschreiben des SJD vom 5. Oktober 2020 zustimmend beantwortet. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden soll wie bisher das Modell «abgesetzte Arbeitsplätze» zum Tragen kommen, somit weiterhin eine eigene Notruf- und Einsatzleitzentrale («Frontend») in Herisau betrieben werden.

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2020 ersuchte sodann der Vorsteher des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements des Kantons Appenzell Innerrhoden (JPMD) um Aufnahme in die gemeinsame Betriebsorganisation der KNZ, was mit Antwortschreiben des SJD vom 12. Oktober 2020 befürwortet wurde. Mit amtlicher Mitteilung vom 6. November 2020 der Standeskommission von Appenzell Innerrhoden wurde daraufhin die Absicht bekundet, den Betrieb der Notrufzentrale als Gesamtservice von der Kantonspolizei St.Gallen zu beziehen, womit die langjährige Zusammenarbeit im Bereich der Notrufbearbeitung zwischen der Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden endet. Die Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden lässt demgemäss die Einsatzkräfte inskünftig über die Kantonspolizei St.Gallen disponieren.

1.5 Zukünftige Entwicklungen

Die beiden Notruf- und Einsatzleitzentralen der Kantons- und der Stadtpolizei weisen seit ihrer Inbetriebnahme im Jahr 2009 bezüglich Auftrag, Geschäftsabwicklung, Tagesverlaufskurve usw. sehr viele Gemeinsamkeiten auf. Die Unterschiede liegen im Wesentlichen im örtlichen Zuständigkeitsgebiet (Stadt / Kanton) und – bezüglich EZ-Stapo – im einerseits eingeschränkten, andererseits ausgedehnten Tätigkeitsfeld (keine Sanitäts- und keine Feuerwehrnotrufe, dafür unter anderem Sicherstellung der Erreichbarkeit für die St.Galler Stadtwerke rund um die Uhr). Im Weiteren ist die EZ-Stapo gleichzeitig die Betriebszentrale der Stadtpolizei, die jährlich rund 120'000 Anrufe bearbeitet. Die zukünftige Entwicklung der Kantonspolizei St.Gallen sieht den Neubau eines Sicherheits- und Verwaltungszentrums (SVZ) vor. Darin sollen nebst der Kantonspolizei auch die Staatsanwaltschaft und das Untersuchungsgefängnis untergebracht werden. Der Bezug ist voraussichtlich auf das Jahr 2033 vorgesehen. Im SVZ ist insbesondere auch die dazumalige Einbindung der kantonalen Notruf- und Einsatzleitzentrale vorgesehen.

2 Zielsetzungen

2.1 Einsatzleitsystem (ELS)

Für das bestehende ELIS ist ein zeitgemässes neues Einsatzleit- und Informationssystem «ELS» zu beschaffen, das den technischen und betrieblichen Anforderungen genügt. Diese Ersatzbeschaffung und Ablösung haben in enger Zusammenarbeit mit der Stadt St.Gallen, den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden sowie dem Kanton Glarus (Rettung 144) zu erfolgen. Die abschliessenden Beschlussfassungen über deren Beteiligungen bleiben vorbehalten.

2.2 Rechenzentrum

Als «Backend» ist ein ausfallsicheres Rechenzentrum bereitzustellen, damit die zentralen ICT-Infrastrukturen des «ELS» in diesen robusten Gebäuden durch die Kantonspolizei St.Gallen sowie die beauftragten Lieferfirmen installiert, betrieben und unterhalten werden können. Hierzu gehören auch die erforderlichen Connectivity-Dienstleistungen. Dieses Rechenzentrum steht weiteren Organisationen der Staatsverwaltung des Kantons St.Gallen oder beteiligten Partnerorganisationen zur Verfügung, wird mithin skalierbar sein.

2.3 Bauten

Für den Betrieb des «ELS» sind zeitgemässe und sichere Arbeitsplatzbedingungen zu schaffen, damit das neue «ELS» während der Übergangsphase bis zum Bestehen einer neuen Lösung im SVZ, voraussichtlich ab dem Jahr 2033, baulich und räumlich den grundlegenden Anforderungen und Bedürfnissen einer Notruf- und Einsatzleitzentrale entsprechen kann. Hierfür ist ausserhalb des heutigen Standorts der KNZ (Calatrava-Gebäude) eine neue bauliche Lösung zu suchen. Die

Standorte der EZ-Stapo an der Vadianstrasse 57 sowie der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden in Herisau bleiben unverändert erhalten. Die Kantonspolizei Appenzell Innerrhoden bezieht die Leistungen der Notruf- und Einsatzleitzentrale inskünftig direkt vom «ELS».

3 Lösungsbeschrieb

3.1 Einsatzleitsystem (ELS)

Die beauftragte Projektorganisation erarbeitete von Mitte 2020 bis Frühling 2021 im Teilprojekt «NEZ – Technik und Organisation» die erforderlichen organisatorischen, funktionalen und technischen Leistungsverzeichnisse gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens, damit auf Grundlage des Projektauftrags «ÜL-NEZ» ein einheitliches Notruf- und Einsatzleitzentralen-System bei der KNZ und EZ-Stapo sichergestellt werden kann. Zu berücksichtigen war dabei, dass der Kanton Appenzell Innerrhoden die gesamten Services der Notruf- und Einsatzleitzentrale bei der Kantonspolizei St.Gallen beziehen wird, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden Interesse bekundet hat, die technischen Dienstleistungen zu beziehen, aber weiterhin selbst eine Notrufzentrale («Frontend») betreiben und seine Einsatzkräfte selbst disponieren wird. Im Weiteren wird der Kanton Glarus weiterhin die 144er-Notrufe über die KNZ abwickeln. Gestützt hierauf wurde der Bedarf für ein neues ELS in Zusammenarbeit mit den beteiligten Organisationen definiert und ausgeschrieben.

Die KNZ wird weiterhin zwölf Disponentenarbeitsplätze aufweisen (Polizei, Sanität, Verkehrslenkung, Feuerwehr). Eine Reserve von weiteren sechs Arbeitsplätzen, somit insgesamt 18 Arbeitsplätze, wird eingeplant. Zusätzlich stehen fünf Arbeitsplätze für Schulungen sowie Pflege und Unterhalt des Systems zur Verfügung. Die Anordnung ist so eingerichtet, dass bei einem Standort-Ausfall der EZ-Stapo oder bei der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden ein vollumfänglicher Betrieb in der neuen KNZ sichergestellt ist und umgekehrt die Kantonspolizei bei der Stadtpolizei einen allfälligen Notbetrieb aufrechterhalten kann. Die genaue Konfiguration wird im Rahmen der Detailspezifikation zusammen mit dem Lieferanten zu bestimmen sein. Ebenso ist die gemeinsame technische Betriebsorganisation in enger Abstimmung zwischen Kanton und Stadt festzulegen. Das neue ELS wird wiederum mandantenfähig ausgestaltet.

Das ELS soll als Gesamtservice durch ein Generalunternehmen in den Einsatzleitzentralen sowie in den im Teilprojekt «Backend RZ» evaluierten Rechenzentren bereitgestellt und betrieben werden. Der Gesamtservice umfasst sämtliche erforderlichen Dienstleistungen, Software- und Hardware-Komponenten für den Betrieb des ELS, der Disponentenarbeitsplätze sowie deren Integration in die jeweiligen Alarmierungs- und Führungssysteme (Audio, Video und Daten). Das ELS-Beschaffungsverfahren erfolgte in drei Losen im offenen Verfahren mit eingeschobener Dialogphase. Die Publikation der Submission nach GATT/WTO erfolgte am 15. Februar 2021 im Amtsblatt des Kantons St.Gallen¹ und auf SIMAP.

Die Regierungen von Kanton und Stadt vergaben in gleichlautenden Beschlüssen vom 28. September 2021 das Einsatzleitsystem (Los 1) im Betrag von Fr. 18'860'448.– inkl. MWST (einschliesslich zehn Betriebsjahre und Optionen) sowie die Steuerung Grossbildanzeigen (Los 2) im Betrag von Fr. 585'646.– inkl. MWST (inkl. 10 Betriebsjahre und Optionen) an die HxGN Schweiz AG, Zürich, dies unter Vorbehalt der Krediterteilung durch den Kantonsrat. Die Zuschlagsverfügungen sind rechtskräftig.

Die Arbeitsvergabe der Möblierung der Einsatzleitzentralen-Arbeitsplätze für die kantonale Notruf- und Einsatzleitzentrale (Los 3) wurde vorerst zurückgestellt, die zu erwartenden Kosten sind indessen in den Investitionskosten berücksichtigt.

¹ ABI 2021-00.038.836.

3.2 Rechenzentrum

Im Rahmen des Teilprojekts «Backend RZ» wurden die Bedürfnisse an die Rechenzentrums- und die zugehörigen Connectivity-Dienstleistungen identifiziert. Diese umfassen nebst den physischen Rechenzentren und den damit verbundenen Lieferungen und Leistungen auch Sicherheit, Kühlung, Klima, Strom, Notstrom, Netzwerkanschlüsse sowie die Racks, USV-Anlagen für Server und Storage und die zu den Standorten benötigte Connectivity. Die Verfügbarkeitsanforderungen der Rechenzentrumsleistungen richten sich nach Tier III² und ermöglichen so einen hochverfügbaren Betrieb der ICT-Komponenten. Aufgrund der Vorgaben der Regierung sollen die extern beschafften und betriebenen Rechenzentrumsdienstleistungen nicht nur für die ÜL-NEZ dienen, sondern die Grundlage für ein Outsourcing für weitere Nutzer der Staatsverwaltung oder Partnerorganisationen bilden.

Die Beschaffung erfolgte im offenen Verfahren. Die Publikation der Submission nach GATT/WTO erfolgte am 11. März 2021 im Amtsblatt des Kantons St.Gallen³ und auf SIMAP. Die Ausschreibung enthielt nebst Rechenzentrums- und Connectivity-Dienstleistungen auch die Option auf Rechenzentrumsleistungen für weitere Nutzer («Option GOV»). Am 12. Mai 2021 wurden zwei Angebote fristgerecht eingereicht, der Zuschlag erging gemäss Beschluss der Regierung vom 28. September 2021 an die Rechenzentrum Ostschweiz AG, St.Gallen, mit Gesamtkosten von Fr. 5'488'680.48 exkl. MWST (Investitionskosten sowie zehn Jahre Betriebskosten, ohne Optionen), dies unter Vorbehalt der Krediterteilung durch den Kantonsrat. Auch diese Zuschlagsverfügung ist rechtskräftig.

Die beiden von der Rechenzentrum Ostschweiz AG im Teilprojekt «Backend RZ» vorgesehenen Rechenzentrums-Standorte befinden sich mit Gais AR und Gossau SG in unmittelbarer Nähe zur Stadt St.Gallen. Die damit verbundenen physischen Erschliessungen stellen damit auch die Einbindung zeitkritischer Systeme sicher. Der Aufbau der erforderlichen Informations- und Kommunikations-Technologien (ICT) erfolgt in diesen Rechenzentren auf redundanten, technisch identischen Applikations-, Kommunikations- und Datenbank-Systemen je Standort. Über die Kommunikationsserver werden alle Schnittstellen zu den Umsystemen des ELS vernetzt (Telefonie, Verkehrslenkung, Fahrzeugortung, Geografisches Informationssystem GIS usw.).

3.3 Bauten

Der Bedarf und die Anforderungen der neuen KNZ im Teilprojekt «Frontend NEZ» der Kantonspolizei sind auf eine Übergangslösung von rund zehn Jahren ausgerichtet. Alle Funktionen werden sinngemäss wie im heute bestehenden Betrieb der KNZ bereitgestellt. Der sichere und unterbruchfreie Betrieb gemäss den Anforderungen ist dabei zu gewährleisten. Der Ausbaustandard für «Frontend NEZ» soll mit dem Charakter einer Übergangslösung einhergehen, aber so gewählt werden, dass insbesondere die Mitarbeitenden optimale Bedingungen für ihre Leistungserbringung vorfinden.

Aufgrund des Bedarfs und der Anforderungen für den Betrieb des neuen «Frontend» wurden verschiedene Standorte geprüft. Als Resultat einer Machbarkeitsprüfung zeigte sich, dass eine zeitnahe Umsetzung des Vorhabens in einem Mietobjekt am besten erfüllt werden kann. Folgende Kriterien zu Standort und Objekt wurden hinzugezogen:

² Tier III ist der am meisten verwendete Standard bei Rechenzentren (Verfügbarkeit 99,982 Prozent). Ein Tier-III-Rechenzentrum hat mehrere Pfade für Stromversorgung und Kühlung sowie Systeme für Aktualisierungs- und Wartungsarbeiten, die im laufenden Betrieb ausgeführt werden können.

³ ABI 2021-00.040.651.

- Nähe zum Kommandostandort der Kantonspolizei St.Gallen;
- Sicherstellung einer angemessenen Erreichbarkeit (öffentlicher Verkehr und Individualverkehr) und Erschliessung des Standortes;
- tiefe Gefahrenzonen wie z.B. Gewässer und Erdbeben (Naturgefahren), technische und bauliche Infrastrukturen (Brand, Explosion) und Verkehrsinfrastrukturen (Eisenbahn, Flugplatz, usw.);
- minimale Mietfläche von 1'600 m²;
- möglichst stützenfreie Räume mit Höhen von 4,0 m (Betriebsraum) und 3,0 m (übrige Räume).

Nach verschiedenen ergänzenden Abklärungen wurden das Ober- und Attikageschoss des Einkaufszentrums «Lerchenfeld», Zürcherstrasse 204, St.Gallen, ausgewählt. Das Hochbauamt schloss hierfür vorsorglich einen Reservationsmietvertrag mit einer Ausstiegsklausel für den Fall der Ablehnung des Sonderkredits durch den Kantonsrat ab. Die Nutzung des Mietobjekts durch die Kantonspolizei St.Gallen ist auf rund zehn Betriebsjahre ausgelegt, damit in den Jahren 2033/2034 eine Verlegung in das SVZ in Betracht gezogen werden kann. Dieses Projekt bildet voraussichtlich die Anschlusslösung zum Vorhaben «ÜL-NEZ». Die Aufgabenstellungen sind damit voneinander abgegrenzt.

Am 6. Juli 2021 vergab die Regierung den Auftrag für den Generalplaner (Baukostenplan [BKP] 290) im Betrag von Fr. 3'151'472.90 an die Gemperli Stauffacher Architektur GmbH, St.Gallen, sowie den Auftrag für den Leitstellenplaner (BKP 299) im Betrag von Fr. 595'418.35 an die Ergoconcept Engineering GmbH, Rotkreuz. Diese Zuschlagsverfügungen sind rechtskräftig. Die beiden Planer wurden vertraglich nur mit der ersten Stufe zur Erarbeitung des Bauprojekts beauftragt. Die zweite Stufe wird erst nach der Krediterteilung durch den Kantonsrat freigegeben.

Vom Auszug der KNZ aus dem heutigen Standort im Calatrava-Gebäude sind verschiedene Raum- und Funktionsbereiche insbesondere der Moosbruggstrasse 6 betroffen, die aber nur teilweise rückgebaut und einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Bereiche wie beispielsweise das Lage- und Nachrichtenzentrum oder die Gebäude- und Polycom-Technik müssen an ihrem Standort in der heutigen KNZ verbleiben. Dadurch erschwert sich eine räumlich eigenständige Nachfolgenutzung. Die Rückbauten der KNZ beschränken sich damit auf die leitstellenspezifischen Einrichtungen. Der allfällige Rückbau von Raum- und weiteren Infrastrukturen erfolgt im Rahmen des Vorhabens der Nachfolgenutzung. Dabei stehen aufgrund der unterirdischen und fensterlosen Lage keine Arbeitsplätze, sondern andere Nutzungszwecke (z.B. Ausstellungs- oder Sitzungsräume, Projektraum, Anlässe u.dgl.) im Vordergrund. Es liegen derzeit noch keine Entschiede über die Nachnutzung vor.

4 Zeitplan

Dem Vorhaben liegen folgende Meilensteine zugrunde:

Anträge und Beschlüsse der zuständigen politischen Behörden für die Kreditfreigaben (SG/AR/AI/Stadt St.Gallen)

– Beschlüsse der Bewilligungsinstanzen und Projektfreigaben:		bis	02/2022
Projektphasen «Konzept»			
– Konzepte, Spezifikationen:	02/2022	bis	11/2022
– Weitere Ausschreibungen (ELS / Rechenzentrum):			11/2022
– Frontend NEZ:			
Vorprojekt:	09/2021	bis	03/2022
Bauprojekt:	03/2022	bis	Sommer 2022
Bewilligungsverfahren*:			2. Halbjahr 2022

Projektphasen «Realisierung»

– Backend RZ (Rechenzentrum):	01/2023	bis	2. Quartal 2023
– Technik und Organisation [°] / Schnittstellen:	01/2023	bis	06/2024
– Frontend NEZ: Ausschreibung und Realisierung*:	2023	bis	2024

Projektphasen «Einführung»

– Backend RZ (Rechenzentrum):	09/2023	bis	12/2023
– Technik und Organisation [°] / Schnittstellen:	06/2024	bis	12/2024
– Schulungen [°] :	08/2024	bis	09/2024
– Einführung* [°] :		ab	2. Semester 2024

– Rückbauten am bisherigen Standort: nach Betriebsaufnahme

Projektabschluss

2025

* Die Meilensteine und Durchlaufzeiten in der Phase «Realisierung» (Bauausführung) des Teilprojekts Frontend NEZ sind von verschiedenen externen Faktoren abhängig, insbesondere von Bewilligungsverfahren, Submissionsverfahren, Lieferzeiten von Materialien usw. Die Meilensteine können mit der Vorlage des Ausführungsplans im Sommer 2022 präziser definiert und demzufolge heute durch das Bau- und Umweltdepartement noch nicht bestätigt werden.

[°] Die Realisierung des Teilprojekts «Technik und Organisation» erfolgt Hand in Hand mit dem Teilprojekt «Frontend NEZ», d.h. die Bauphase erfolgt parallel und in gegenseitiger Abhängigkeit.

5 Projektabwicklung

5.1 Projektorganisation

Für die Einführung des neuen Einsatzleitsystems wird im Grundsatz die bereits bisher tätige Projektorganisation weitergeführt, welche die hauptsächlichen Lieferungen umschliesst: «NEZ – Technik und Organisation» sowie die Teilprojekte «Backend RZ» und «Frontend NEZ».

5.1.1 Steuerungsausschuss

Gesteuert wird das Projekt durch einen politischen Steuerungsausschuss, in dem die politischen Vertretungen des zuständigen Departementes (SJD) bzw. der Direktion (DSSI) vertreten sind. Der Steuerungsausschuss repräsentiert den Projektauftraggeber, d.h. die Regierung und den Stadtrat St.Gallen. Als Co-Vorsitzende des Steuerungsausschusses walten der Vorsteher SJD und die Vorsteherin DSSI.

5.1.2 Projektausschuss

Im Projektausschuss sind alle Führungspersonen vertreten, die entweder direkte Leistungsbezügler oder Leistungserbringer repräsentieren. Unter dem Co-Vorsitz der Führungsverantwortlichen der Kantons- und Stadtpolizei St.Gallen wirken die leitenden Stellen der involvierten Kantone bzw. Direktionen (Kommandanten), die für Sicherheitsaufgaben zuständig sind, sowie die leitenden Vertretungen aus dem Gesundheitswesen bzw. der Spitalregion St.Gallen, der Gebäudeversicherungen der Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden sowie des Finanzdepartementes und des Hochbauamtes des Kantons St.Gallen mit. In der Projektphase «Realisierung» ist die Lieferanten-Vertretung vorgesehen. Der Projektausschuss steuert das Gesamtprojekt «ÜL-NEZ».

5.1.3 Gesamtprojektleitung

Für die Gesamtführung der Projekte und Teilprojekte ist eine externe Gesamtprojektleitung vorgesehen. Ihr ist die Gesamtleitung mit allen zugehörigen Projekten und Teilprojekten zugewiesen. Unterstützt wird sie durch Fachteams in Aufgaben wie Backoffice, Finanzen, Controlling, Qualitäts- und Riskmanagement usw. Die Gesamtprojektleitung wurde in einem offenen Beschaffungsverfahren öffentlich ausgeschrieben. Der Zuschlag der Regierung vom 14. Mai 2020 erfolgte – unter Vorbehalt der Krediterteilung durch den Kantonsrat – an die BSG Unternehmensberatung AG, St.Gallen, zu einem Preis von Fr. 519'850.– (exkl. MWST). Auch diese Zuschlagsverfügung ist rechtskräftig. Die Zuschlagsverfügung enthielt eine Option für die Projektphasen «Realisierung» und «Einführung» im Betrag von Fr. 1'110'000.– (exkl. MWST). Am 3. September 2021 hat der Steuerungsausschuss beschlossen, diese Option für das Hauptprojekt einzulösen.

5.1.4 Leitungen Projekt und Teilprojekte

Die einzelnen Projekte und Teilprojekte wiederum unterscheiden sich in deren Federführungen und damit in den Projektleitungen. Die Polizeikorps, die als Vertretungen der betroffenen Dienststellen in verschiedenen Fach- und Arbeitsgruppen der einzelnen Projekte wirken, unterstützen das Vorhaben und stellen die jeweiligen Projektleiter, die wiederum durch interdisziplinäre Fachteams und Experten unterstützt werden.

5.2 Projekt und Teilprojekte

5.2.1 Einsatzleitsystem (ELS)

Projekt «NEZ – Technik und Organisation»: Die Notruf- und Einsatzleitzentrale besteht aus verschiedenen technischen Systemen und Anwendungen («ELS»). Diese sind mit den zugehörigen Umsystemen und Disponentenarbeitsplätzen abzulösen. Organisatorisch wird dieses Projekt durch die Sicherheits- und Rettungsorganisationen der Partnerorganisationen vertreten, die ihrerseits die erforderlichen Projektleitungen stellen.

5.2.2 Rechenzentrum

Im Teilprojekt «Backend RZ» ist eine geeignete Rechenzentrumsinfrastruktur mit den Verbindungen zu den Notruf- und Einsatzleitzentralen bereitzustellen. Deshalb unterliegt es der Federführung durch das Finanzdepartement bzw. den Dienst für Informatikplanung, da die Anforderungen und Bedürfnisse nicht «nur» auf die Kantons- bzw. Stadtpolizei bezogen sind. Die Informatikdienste der Stadt St.Gallen sollen im Teilprojekt «Backend RZ» Einsitz nehmen, um die städtischen Anliegen zu vertreten. Das Rechenzentrum soll, wie bereits aufgezeigt, später auch weiteren Nutzerorganisationen der Staatsverwaltung zur Verfügung gestellt werden können («Option GOV»).

5.2.3 Bauten («Frontend NEZ»)

Für die Räumlichkeiten («Frontend NEZ») der Notruf- und Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei sind Teile des Obergeschosses und des Attikageschosses des Einkaufszentrums «Lerchenfeld» an der Zürcherstrasse 204 in St.Gallen vorgesehen. Es unterliegt in baulicher Hinsicht der Federführung durch das Hochbauamt des Kantons St.Gallen und folgt dessen Projektphasen (Bau-, Bewilligungs- und Ausführungsprojekt). Vom Teilprojekt nicht betroffen sind die Stadtpolizei St.Gallen und die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden.

6 Investitionskosten und Finanzierung

6.1 Vorbemerkung

Für die Investitionskosten zur Realisierung des Vorhabens ÜL-NEZ stehen in den Teilprojekten Technik und Organisation sowie Backend Rechenzentrum dank den erfolgten öffentlichen Ausschreibungen (die allesamt unter Vorbehalt der Krediterteilung durch den Kantonsrat erfolgten) bereits zuverlässige Werte zur Verfügung. In der Konzept-, Einführungs- und Realisierungsphase können sich noch gewisse Veränderungen aufgrund von notwendigen Change Requests ergeben; aber die wesentlichen Grössenangaben liegen heute mit recht grosser Zuverlässigkeit vor. Grössere Unsicherheiten bestehen noch im Teilprojekt Frontend, da die Planungsarbeiten noch im Gang sind. Die massgebenden Grundlagen der Investitionen wurden mittels Aufnahme von Istwerten (Basisjahr 2020), Ausschreibungen, Offerten, Schätzungen sowie Reserven, die mit den Partnerorganisationen gemeinsam in einem Serviceportfolio dokumentiert wurden, zusammengefasst. In den nachfolgenden Übersichten werden ausschliesslich die Investitionskosten aufgelistet, ohne die – beim Einsatzleitsystem und Rechenzentrum mitoffertierten – Betriebskosten über zehn Jahre (vgl. Abschnitte 3.1 und 3.2 bzw. nachfolgend 7.1).

6.2 Investitionskosten ÜL-NEZ (Zusammenfassung)

Aus der internen Kostenbereinigung, die mit allen Partnerorganisationen vorgenommen wurde, resultieren nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für die Beschaffung Gesamtkosten von rund 43,3 Mio. Franken. Dieser Betrag, der auf den berücksichtigten Offerten beruht, enthält sowohl eine Reserveposition für notwendige, jedoch in der Offerte nicht enthaltene Zusatzfunktionen als auch die gesetzliche Mehrwertsteuer. Er berücksichtigt im Weiteren, dass die Offerten laut Ausschreibungsverfahren eine Ungenauigkeit von +/- 15 Prozent zulassen, was im Rahmen der noch zu erarbeitenden Detailspezifikation zu bereinigen sein wird.

(Teil-)Projekte und Dienstleistungen Dritter	in Franken
– Einsatzleitsystem ELS	13'653'000
– Rechenzentrum	1'040'000
– Bauten (einschliesslich Rückbauten)	25'287'000
– Dienstleistungen Dritter (Gesamtprojektleitung sowie Leistungen Dritter)	3'355'000
Total Kosten ÜL-NEZ inkl. 7,7% MWST	43'335'000

6.2.1 Investitionskosten Einsatzleitsystem (ELS)

Die Ersatzbeschaffung von «ELS» in der KNZ und in der EZ-Stapo zieht Folgekosten in zahlreichen weiteren Bereichen nach sich. Der Grund hierfür liegt in der Komplexität des Systems. Das eigentliche Einsatzleitsystem ist eingebettet in ein feinmaschiges Netzwerk von Umsystemen, namentlich Sprachsysteme (Notrufe, Telefonie, Funk, Notrufsäulen usw.), Bildsysteme (Verkehrsüberwachung und -lenkung, Grossbildanzeige, Videoüberwachungen usw.), Datenbanksysteme (Fahndungsdatenbank, Fahrzeughalter, Polizeiinformationssysteme usw.) sowie weitere technische und Alarmierungseinrichtungen (Feuerwehralarmierung, Bankalarmierungen, interne Alarmer, Haustechnik usw.).

Diese Umsysteme bedürfen der Anpassung und Aktualisierung, wenn das Einsatzleitsystem abgelöst wird. Einzelne Teile der Umsysteme müssen überdies unabhängig von dieser Ablösung angepasst oder ersetzt werden; dies betrifft namentlich die Telefonieanlagen, die Fahrzeugortung und Statusübermittlung der Sanitätsfahrzeuge sowie die Grossbildsteuerung bzw. die Videomanagementeinrichtungen.

	in Franken
Hard- und Software, Dienstleistungen:	
– Einsatzleitsystem ELS (Los 1)	6'154'000
– Steuerung Grossbildanzeigen (Los 2)	212'000
– Möblierung der Einsatzleitzentralen-Arbeitsplätze (Los 3)	407'000
– Entflechtungen mit gegenseitiger Redundanz	950'000
Beistellobligationen:	
– Infrastruktur	115'000
– Schnittstellen	1'795'000
– Diverses	20'000
– Netzwerke	500'000
– Projekträume (Mieten)	500'000
Zwischentotal Einsatzleitsystem (ELS) ohne Reserven	10'653'000
– Reserven	3'000'000
Total Kosten Einsatzleitsystem (ELS) inkl. MWST	13'653'000

6.2.2 Investitionskosten Rechenzentrum

Aufgrund der Vorgaben der Regierung werden die extern beschafften und betriebenen Rechenzentrumsdienstleistungen nicht nur für die ÜL-NEZ dienen, sondern die Grundlage für ein weiteres Outsourcing kantonaler Rechenzentren bilden. Die nachfolgenden Kosten betreffen jedoch nur die ÜL-NEZ, d.h. ohne «Option GOV»:

	in Franken
Projektleitungen und Management	1'040'000
Total Kosten Rechenzentrum inkl. 7,7% MWST	1'040'000

6.2.3 Investitionskosten Bauten

Dass der Anteil der Baukosten sehr hoch ist, hängt insbesondere damit zusammen, dass eine vollwertige Übergangslösung mit sämtlichen baulichen und technischen Redundanzen inkl. verschiedener Notversorgungen (Stromversorgung, Klima, Lüftung etc.) aufzubauen ist, die faktisch einem weitgehenden Neubau entspricht. Zudem sind die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen für den Zugang zu schaffen. Auch muss die eigentliche Leitstelle komplett neu ausgerüstet werden (Räume, Pulte, technische Räume, Grossbildanzeigen usw.). Die Ermittlung der Anlagekosten am Mietobjekt an der Zürcherstrasse 204 beruhen auf der Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung vom 5. November 2020, die eine Kostengenauigkeit von +/- 20 Prozent aufweist. Aufgrund des frühen Planungsstadiums sind Projektrisiken vorhanden, welche die Investitionskosten massgeblich beeinflussen und zu unvorhergesehenen zusätzlichen Ausgaben führen könnten. Dazu gehören insbesondere die Massnahmen in die Gebäude- und Sicherheitstechnik, die aufgrund von heute unbekanntem Gegebenheiten im Rahmen der Machbarkeitsstudie noch keinen detaillierten und vertieften Bearbeitungsstand ausweisen können. Die Grobkostenschätzung beruht auf dem schweizerischen Baupreisindex vom Oktober 2020 (Teilindex Hochbau Schweiz 100,0 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100). Aufgrund der zu erwartenden Planungs- und Bauzeit sind teuerungsbedingte Mehrkosten nicht auszuschliessen.

Die Kosten für den leitstellenspezifischen Spezialausbau (eBKP, Pos. H) sind dem Einsatzleitsystem (ELS) zugeordnet und dort eingeschlossen.

eBKP-H		in Franken
A	Grundstück	15'000
B	Rückbau NEZ im Jahr 2034 ⁴	3'500'000
C bis G	Bauwerkskosten	12'705'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen	-
I	Umgebung Gebäude	610'000
J	Ausstattung Gebäude	355'000
V	Planungskosten	4'250'000
W	Nebenkosten zur Erstellung	245'000
Y	Reserve	1'800'000
Z	MWST (B-Y)	1'807'000
Total Kosten Bauten inkl. 7,7% MWST		25'287'000

6.2.4 Investitionskosten Dienstleistungen Dritter

	in Franken
– Vorprojekt (Gesamtprojektleitung, Machbarkeitsstudien Bauten, Ausschreibungen öffentliches Beschaffungswesen, juristische Begleitung)	1'160'000
– Hauptprojekt (Gesamtprojektleitung)	1'195'000
– Hauptprojekt (Dienstleistungen Dritter wie IT-Security, Testmanagement, Architekturen, Riskmanagement, Unterstützung Disposition und Einsatzplanung)	1'000'000
Total Kosten Dienstleistungen Dritter inkl. 7,7% MWST	3'355'000

6.3 Finanzierung

6.3.1 Kooperationsvertrag zur Kostenverteilung

Die Kostentragung für Investitionen und Betrieb im Vorhaben «ÜL-NEZ» sowie die Beteiligungen sind in einem Kooperationsvertrag der Partnerorganisationen festgehalten, dem die zuständigen Behörden der beteiligten Kantone sowie der Stadt St.Gallen zugestimmt haben (Kanton AR mit 112/117/118, Kanton AI mit 112/117/118/144, Stadt St.Gallen mit 112/117).

Der Kooperationsvertrag wurde in Form eines Rahmenvertrags ausgestaltet, der die bezogenen Leistungen bzw. die zu verteilenden Kosten nach unterschiedlichen Kriterien gewichtet. Der unter Leitung der Gesamtprojektleitung und Einbezug aller Partnerorganisationen ausgearbeitete Kooperationsvertrag mit Kostenteiler sieht ein dreistufiges Vorgehen vor. Die Kosten für die «Grundinfrastruktur» – Rechenzentrum und ELS – werden zu 5 Prozent als fixer Sockelbeitrag und zu 95 Prozent bevölkerungsproportional auf die Partner verteilt. In einer zweiten Stufe werden einerseits die Kosten für die spezifische Infrastruktur der Stadt St.Gallen und des Kantons Appenzell Ausserrhoden für die Standorte Vadianstrasse 57, St.Gallen, bzw. Schützenstrasse 1, Herisau, ausgeklammert und auf diese Partner verlegt; andererseits werden die Infrastrukturkosten des Standorts Zürcherstrasse 204, St.Gallen, nach dem Mengengerüst der Anrufe insgesamt den hier beteiligten Partnerorganisationen bzw. Servicebezügern belastet. Drittens werden für den Standort Zürcherstrasse 204 die Kosten für den Leistungsbezug nach individuellen Leistungsvereinbarungen, die noch auszuhandeln sind, gleichsam «intern» auf diese Nutzerorganisationen verlegt. Diese Kostenverteilung wurde im Grundsatz von allen Partnerorganisationen akzeptiert. Dies gilt sowohl für die Investitions- als auch für die Betriebskosten, auf einen Sockelbeitrag bei

⁴ Im hier erwähnten Betrag von Fr. 3'500'000.– ist die MWST nicht eingerechnet (vgl. Zeile Z in der Tabelle). Aus diesem Grund wird nachfolgend für die mutmasslichen Rückbaukosten ein gerundeter Betrag von Fr. 3'800'000.– eingesetzt (vgl. Abschnitt 6.3.3 der Botschaft sowie Ziff. 2 Abs. 3 des Entwurfs des Kantonsratsbeschlusses).

den Betriebskosten wird indessen verzichtet. Bei der konkreten Ermittlung der umzulegenden Gesamtkosten ist massgebend, dass die verursachergerechte Umlegung auf Vollkostenbasis erfolgt und dementsprechend auch die Bau- und Investitionskosten weiter zu verrechnen sind.

Trotz den besagten Unschärfen haben sich die Partnerorganisationen auf den Kooperationsvertrag mit dessen Service-Portfolio, -Kalkulation und -Verrechnung geeinigt. Daraus resultieren folgende finanzielle Beteiligungen, die von der jährlichen Nachkalkulation mit den effektiven Leistungsmengen und -bezügen sowie von der demografischen Entwicklung abhängig sind:

6.3.2 Kreditbedarf und Kostenteiler

	in Franken
Kosten ÜL-NEZ:	
– Einsatzleitsystem ELS	13'653'000
– Rechenzentrum	1'040'000
– Bauten	25'287'000
– Dienstleistungen Dritter	3'355'000
	43'335'000
Kantonale und städtische Beteiligungen:	
– Kanton Appenzell Ausserrhoden (112, 117, 118)*	–1'682'000
– Kanton Appenzell Innerrhoden (112, 117, 118)*	–837'000
– Stadt St.Gallen (112, 117)*	–2'177'000
Total Kostenbeteiligungen	–4'696'000
Kreditbedarf KNZ St.Gallen inkl. 7,7% MWST	38'639'000

* Kostendach der Kooperationspartner

6.3.3 Jährliche Kredittranchen Kanton St.Gallen

Für den Kanton St.Gallen resultieren daraus für die Investitionskosten (ohne Betriebskosten) folgende Zahlungsströme, wobei Verschiebungen in den Jahren 2022 bis 2025 nicht ausgeschlossen werden können:

	2019*	2020*	2022	2023	2024	2025	2034	Total
<i>Basis</i>			25%	35%	30%	10%		
Einsatzleitsystem ELS	1'500'000		3'038'250	4'253'550	3'645'900	1'215'300		13'653'000
Rechenzentrum			260'000	364'000	312'000	104'000		1'040'000
Bauten		1'500'000	5'375'000	6'925'000	5'850'000	1'837'000	3'800'000	25'287'000
Dienstleistungen Dritter			907'000	1'142'400	979'200	326'400		3'355'000
Beiträge und Beistellungen			-1'174'000	-1'643'600	1'408'800	-469'600		-4'696'000
Kreditbedarf Kanton St.Gallen	1'500'000	1'500'000	8'406'250	11'041'350	9'378'300	3'013'100	3'800'000	38'639'000
*	-1'500'000	-1'500'000						-3'000'000

* Kosten für Vorprojektarbeiten, die bereits mit den Budgets 2019 und 2020 im Sinn einer Vorfinanzierung des Kantons St.Gallen beschlossen und beim Jahresabschluss jeweils aktiviert wurden; diese Vorfinanzierungen sind in die gesamten Projektkosten einzurechnen und über den Kostenteiler zu verlegen. Mit Stand vom 1. Dezember 2021 wurden Fr. 2'360'000.– verwendet.

Im Investitionsprogramm 2022–2031 ist für die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitsystems bzw. für das Projekt ÜL-NEZ ein Betrag von 39 Mio. Franken vorgesehen (vgl. Beilage A zum Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025, 33.22.04; Vorhaben T150).

6.3.4 Kreditbeschlüsse der Kooperationspartner

Für das Gelingen des vorliegenden Projekts ist ein gemeinsames Vorgehen unabdingbar. Insbesondere ist erforderlich, dass die Ablösung des heutigen Einsatzleitsystems beim Kanton St.Gallen gemeinsam mit der Stadt St.Gallen erfolgt, zumal die Technik der beiden Notruf- und Einsatzleitzentralen schon heute eng verwoben ist. Die vorgesehene Übergangslösung für die neue kantonale Notruf- und Einsatzleitzentrale kann nur realisiert werden, wenn auch die Stadt St.Gallen mitwirkt und den anteilmässigen Investitionskostenbeitrag leistet. Der Stadtrat St.Gallen wird im Januar 2022 über den Finanzierungsbeitrag als gebundene Ausgabe im Sinn der städtischen Gemeindeordnung befinden. Bis zur Bewilligung dieser Ausgabe steht der Kreditbeschluss des Kantons unter dem Vorbehalt, dass die Mitfinanzierung durch die Stadt St.Gallen zustande kommt.

Über den Investitionskostenanteil des Kantons Appenzell Ausserrhoden (Fr. 1'682'000.–) befindet dessen Regierungsrat am 21. Dezember 2021. Seitens des Kantons Appenzell Innerrhoden liegt die Zustimmung vor, die anteiligen Investitionskosten (Fr. 837'000.–) über zehn Jahre als Zuschlag zu den jährlichen Betriebskosten zu refinanzieren. Bezüglich dieser beiden Kantone muss somit kein Vorbehalt für den st.gallischen Kreditbeschluss angebracht werden.

7 Betriebskosten und Kostenteiler

7.1 Jährliche Betriebskosten

Auf der Grundlage des Kooperationsvertrags sollen jährlich die effektiven Betriebskosten mittels Nachkalkulation erfasst und verrechnet werden.

7.1.1 Betriebskosten Einsatzleitsystem (ELS)

	in Franken
Hard- und Software, Dienstleistungen:	
– Einsatzleitsystem ELS (Los 1)	1'186'000
– Steuerung Grossbildanzeigen (Los 2)	37'000
– Unterhalt Einsatzleitzentralen-Arbeitsplätze (Los 3)	1'000
– Entflechtungen mit Notstandort	-
Beistellobligationen:	
– Infrastruktur	224'000
– Schnittstellen	253'000
– Diverses	-
– Netzwerke	262'000
– Projekträume (Mieten)	-
Personal:⁵	
– Betriebsleistungen (Kapo SG)	1'105'000
– KNZ-Personal 112/117/118	4'502'000
Total Betriebskosten Einsatzleitsystem (ELS)	7'570'000

7.1.2 Betriebskosten Rechenzentrum

	in Franken
Housing, Energie, Verbindungen	487'000
Total Betriebskosten Rechenzentrum	487'000

⁵ Auf die Miteinberechnung der Personalkosten der Notfallnummer 144 wird verzichtet, da das Personal beim Kantonsspital St.Gallen angestellt ist.

7.1.3 Betriebskosten Bauten

	in Franken
Mietkosten	336'000
Total Betriebskosten Bauten	336'000

7.1.4 Betriebskosten Dienstleistungen Dritter

	in Franken
Facility-Management	205'000
Total Betriebskosten Dienstleistungen Dritter	205'000

7.2 Kostenteiler

Die nachfolgende Übersicht über die Verteilung der Betriebskosten beruht auf den vorläufigen Werten sowie auf Erfahrungswerten des heutigen Betriebs der KNZ. Sie werden im weiteren Projektverlauf konkretisiert und jährlich nachkalkuliert. Es ist davon auszugehen, dass die eingesetzten Werte des Kostenteilers als Maximalwerte zu betrachten sind, die gemäss Kooperationsvertrag auf die Partnerorganisationen verlegt werden.

	in Franken
Betriebskosten ÜL-NEZ:	
– Einsatzleitsystem	7'570'000
– Rechenzentrum	487'000
– Bauten	336'000
– Dienstleistungen Bauten (Facility-Management)	205'000
Total Betriebskosten ÜL-NEZ (KNZ)	8'598'000
Einnahmen aus Gebühren, Abgaben und Rückerstattungen (KNZ):	
– Einnahmen aus Gebühren und Abgaben	–1'600'000
– Rückerstattungen Bund (Verkehrsmanagement Nationalstrassen)	–294'000
Nettoaufwand ÜL-NEZ (KNZ)	6'704'000

Gestützt auf den Kooperationsvertrag beteiligen sich die Stadt St.Gallen und die mitwirkenden Kantone mit folgenden jährlichen Beiträgen an den Netto-Betriebskosten:

	in Franken
– Kanton Appenzell Ausserrhoden (112, 117, 118)*	–275'000
– Kanton Appenzell Innerrhoden (112, 117, 118)*	–145'000
– Stadt St.Gallen (112, 117, 118)*	–349'000
– Beteiligung 144 Departement Gesundheit und Soziales, Kanton AR	–71'000
– Beteiligung 144 Gesundheits- und Sozialdepartement, Kanton AI	–21'000
– Beteiligung 144 Kantonsspital Glarus, Kanton GL	–21'000
Total Beteiligungen an Betriebskosten KNZ	–882'000

Betriebskosten KNZ zulasten Kanton St.Gallen	5'822'000
---	------------------

* Kostendach der Kooperationspartner

Der Kanton St.Gallen trägt damit rund 5,8 Mio. Franken der Betriebskosten der KNZ. Diese werden voraussichtlich ab der zweiten Hälfte 2024, spätestens ab Beginn des Jahres 2025 anfallen. Ein unmittelbarer Kostenvergleich zwischen den neuen und den bisherigen Betriebskosten ist aufgrund der unterschiedlichen Fremd- und Eigenleistungen nicht möglich. So führen beispielsweise das Sourcing des Rechenzentrums, die bisher nicht angefallenen Mietkosten oder die

unterschiedlichen Servicemodellen (namentlich der integrierte Betrieb der Einsatzleitzentrale des Kantons Appenzell Innerrhoden durch die Kantonspolizei St.Gallen) zu unterschiedlichen Kostenfolgen gegenüber dem heutigen Stand. Die Betriebskosten der heutigen KNZ belaufen sich auf rund 4,88 Mio. Franken jährlich. Werden die «neuen» Betriebskosten von 5,8 Mio. Franken um die erwähnten Differenzen (Betrieb RZ, Mietkosten, Facility Management) bereinigt, resultieren mit rund 4,8 Mio. Franken weitgehend identische Betriebskosten. Mehrkosten für den Betrieb sind demgemäss nicht zu erwarten. Im Übrigen stellt die Umlage der Gemeinkosten auf die Kooperationspartner bzw. deren Servicebezügler eine Vollkostendeckung, gestützt auf den Kooperationsvertrag, sicher.

8 Finanzrechtliches

Der Investitionskostenanteil des Kantons St.Gallen im Vorhaben «ÜL-NEZ» ist im Sinn der bundesgerichtlichen Rechtsprechung eine gebundene Ausgabe. Ausgaben sind dann gebunden und damit nicht referendumpflichtig, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgesehen oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind. Gebunden sind Ausgaben ferner, wenn anzunehmen ist, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hätten mit einem vorangehenden Grunderlass auch die daraus folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war. Allerdings kann, wenn die Frage, «ob» eine mit Ausgaben verbundene Aufgabe erfüllt werden muss, durch einen Grunderlass präjudiziert ist, das «Wie» immer noch wichtig genug sein, um eine Mitsprache des Volks zu rechtfertigen; massgebend ist die Handlungsfreiheit bezüglich Umfang, Zeitpunkt und anderer Modalitäten der Ausgabe (vgl. BGE 141 I 130 Erw. 4.1; Urteil BGer 1C_17/2017 vom 23. August 2017, Erw. 4.2, je mit weiteren Hinweisen).

Mit den Grossratsbeschlüssen vom 7. April 1994 über die kantonale Notrufzentrale (sGS 451.3) bzw. vom 11. April 1996 über die kantonale Melde- und Alarmstelle (sGS 451.4), die beide dem fakultativen Finanzreferendum unterstanden, haben der Kantonsrat bzw. die st.gallische Stimmbevölkerung den Grunderlass gesetzt, dass im Kanton St.Gallen eine umfassende Notrufzentrale für alle Blaulichtorganisationen und Rettungsdienste (mit Ausnahme der Stadtpolizei St.Gallen und anfangs der Berufsfeuerwehr St.Gallen) geschaffen werden soll. Dabei wurden für das Einsatzleitsystem, für den Bau sowie für die Umsysteme Kosten von rund 5,55 Mio. und 15,93 Mio. Franken bewilligt. Die heutige KNZ ist seit Mai 1999 in Betrieb. Sodann bewilligte der Kantonsrat mit dem Voranschlag 2007 (33.06.03) am 28. November 2006 einen Sonderkredit von 11,86 Mio. Franken für den Anteil des Kantons St.Gallen an der Erneuerung der KNZ bzw. am Vorgängerprojekt ELIS. Damit hat der Kantonsrat den Grunderlass bestätigt, dass im Kanton St.Gallen eine eigene Notruf- und Einsatzleitzentrale realisiert, erhalten und weiterbetreiben werden soll.

Mit den vorerwähnten Beschlüssen wurde die Grundlage geschaffen, dass der Kanton St.Gallen eine Notruf- und Einsatzleitzentrale betreiben soll. Wenn sich nun das aktuelle ELIS dem Ende des technischen Lebenszyklus nähert und in den nächsten Jahren erneuert werden muss, handelt es sich beim vorliegenden Ablösungsprojekt um eine reine Ersatzbeschaffung, die auf den heutigen Stand der Technik gebracht werden soll. Als solche stellt sie nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung eine gebundene Ausgabe dar (BGE 97 I 826 f. Erw. 5; Urteil BGer 1P.722/2000 vom 12. Juni 2001 Erw. 3b; Urteil BGer 1C_35/2012 vom 4. Juni 2012 Erw. 3.1, je mit Hinweisen). Dieselbe Betrachtungsweise wurde beim Projekt der Erneuerung des Einsatzleitsystems (Projekt ELIS), bei der Werterhaltung POLYCOM «WEP2030» oder im Sonderkredit «IT Steuern SG+» angewendet, indem die Kosten für diese technischen Erneuerungen als gebundene Ausgaben erachtet wurden (vgl. Botschaft der Regierung zum Budget 2021 [33.20.03] bzw. zum Budget 2022 [33.21.03]).

Beim Teilprojekt «Frontend NEZ» geht es um eine (Hochbau-)Ersatzlösung für die heutige KNZ. Im Grundsatz hat das Bundesgericht entschieden, dass Kosten für Provisoriums-Lösungen als

gebunden betrachtet werden können, wenn in Bezug auf die Ausgestaltung des Projekts keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht. Der generelle Charakter des Teilprojekts «Frontend-NEZ» zeigt, dass eine solche verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit tatsächlich nicht besteht. Die Auslegung der Arbeitsplätze wird weitgehend von der Technik – Einsatzleitsystem, Schnittstellen zu Video- und anderen Umsystemen – definiert. Im Übrigen legt die jüngere Gerichtspraxis nahe, dass Kosten für Provisorien grundsätzlich als gebundene Ausgaben eingestuft werden können (BGE 1C_17/2017 vom 23. August 2017).

Demgemäss untersteht der Kostenanteil des Kantons St.Gallen als Sonderkredit nicht dem Finanzreferendum (Art. 52 Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1]; Art. 6 e contrario des Gesetzes über Referendum und Initiative [sGS 125.1]). Der Kantonsrat beschliesst über den Sonderkredit in einziger Lesung (Art. 103 i.V.m. Art. 98 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Kantonsrates [sGS 131.11]).

Mit dem Budget 2019 und dem Budget 2020 sind für externe Beratungsleistungen im Hinblick auf die Ablösung des Einsatzleitsystems je 1,5 Mio. Franken bewilligt worden. Diese wurden beim Jahresabschluss jeweils aktiviert und sind beim Investitionskredit zu berücksichtigen. Der Kreditbedarf beläuft sich daher auf Fr. 38'639'000.– und ist als gebundene Ausgabe der Investitionsrechnung zu belasten.

9 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale einzutreten.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale

Entwurf der Regierung vom 21. Dezember 2021

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 21. Dezember 2021 Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Das Vorhaben Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale mit Investitionskosten von Fr. 43'335'000.– wird genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Investitionskosten wird nach Abzug der erwarteten Beteiligungen von Fr. 4'696'000.– ein Kredit von Fr. 38'639'000.– gewährt. Dieser Kreditbeschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Organe der Stadt St.Gallen dem auf die Stadt St.Gallen entfallenden Investitionskostenanteil zustimmen.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbegins in zehn Jahren abgeschrieben.

³ Die Rückbaukosten von Fr. 3'800'000.–, die nach dem Auszug der Notruf- und Einsatzleitzentrale aus dem Standort Zürcherstrasse 204 in St.Gallen anfallen, werden in der Bilanz als Rückstellung verbucht.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassung der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.